

Niederschrift

(UVPA/001/2011)

über die 1. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 - Haushalt am Dienstag, dem 25.01.2011, 16:00 - 19:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Werkausschuss EB 77:

5. Werkausschuss EB 77

5.1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

5.1.1. HH-Konsolidierungsvorschläge Rödl & Partner im EB77

773/020/2011

Kenntnisnahme

5.2. Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2011 des EB77
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

771/006/2011

Gutachten

5.3. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

6. Mitteilungen zur Kenntnis

6.1. Anfrage zur "Lärmentwicklung Bergkirchweih" der Fraktion Erlanger
Linke vom 22.11.2010

31/090/2011

Kenntnisnahme

6.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 22.11.2010 bis
13.12.2010

32/011/2010

Kenntnisnahme

- | | | |
|-------|---|---------------------------------|
| 6.3. | Überwachung des Durchfahrverbots Bahnhofplatz Erlangen -
Stellungnahme des Innenministeriums auf eine Anfrage von Frau MdL
Weikert | 32/012/2011
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Schaffung von zusätzlichem Parkraum für Inhaber von 4-
Wochenparkscheinen auf dem Parkplatz Innenstadt | 321/029/2010
Kenntnisnahme |
| 6.5. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt,
Programmanmeldung für das Jahr 2011 | 610.3/009/2010
Kenntnisnahme |
| 6.6. | Eginoplatz 2, Jugendclub "Terra Nova e.V." | 242/103/2010
Kenntnisnahme |
| 6.7. | Nahverkehrsentwicklungsplan Nürnberg - Planungen auf Erlanger
Stadtgebiet | 613/041/2010
Kenntnisnahme |
| 6.8. | Stellungnahme der Personalvertretung zu einzelnen Vorschlägen der
externen Beraterfirma Rödl + Partner | BM/ZV/011/2010
Kenntnisnahme |
| 7. | Energieeffiziente Standards und Planungsvorgaben im
Gebäudemanagement der Stadt Erlangen. Antrag der SPD-Fraktion
033/2010. | 24/014/2010
Gutachten |
| 8. | Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaauracher Straße,
Entschärfung des Unfallschwerpunktes,
Fraktionsantrag Nr. 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft
Erlangen vom 25.03.2010 | 613/034/2010
Gutachten |
| 9. | Verkehrsentwicklungskonzept für die Innenstadt - Antrag der SPD-
Fraktion Nr. 139/2010 vom 21.09.2010 zum Haushalt 2011 | 613/042/2010
Beschluss |
| 10. | Aurachtalbahn, Antrag zum Haushalt 2011, Antrag der SPD-Fraktion
Nr. 155/2010 vom 29.11.2010 | 613/044/2011
Beschluss |
| 11. | Maßnahmenvorschläge von Rödl + Partner | 112/024/2010
Gutachten |
| 12. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2011; Neufassung -
Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2010 | 112/025/2011
Gutachten |
| 12.1. | Haushalt 2011 - Ergebnis Haushalt / Finanzhaushalt | |

13. Begutachtung der Stellenpläne der Fachämter und Begutachtung der Fachämterbudgets;
Beschlussfassung der Arbeitsprogramme (siehe Band "Arbeitsprogramme 2011")
- 13.1. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2011 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) - siehe Arbeitsprogramm 2011 in gebundener Form ab Seite 97 31/089/2011
Beschluss
- 13.2. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) - siehe Arbeitsprogramm 2011 in gebundener Form ab Seite 115 32/010/2010
Beschluss
- 13.3. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramme 2011 in gebundener Form ab Seite 63 23/015/2010
Beschluss
- 13.4. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) - siehe Arbeitsprogramme 2011 in gebundener Form ab Seite 349 610.1/007/2010
Beschluss
14. Anfragen

Werkausschuss EB 77:

TOP 5

Werkausschuss EB 77

TOP 5.1

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 5.1.1

773/020/2011

HH-Konsolidierungsvorschläge Rödl & Partner im EB77

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorschlag Rödl & Partner:

Neuausrichtung der Spielflächenplanung und der Spielflächenstruktur durch:

- Rückbau/Schließung von insgesamt ca. 44 Spielplätzen = 13,6 ha Gesamtfläche bei gleichzeitiger
- Personalreduzierung im EB773 um insgesamt 5,5 Planstellen.

Dadurch soll eine Reduzierung der Spielflächenversorgung von 3,3 qm/Einwohner auf 2 qm/Einwohner erreicht werden. Bei einer angenommenen Realisierungsquote von 30% ergeben sich bis 2013 geschätzte Einnahmeerlöse i.H. von 324.037,- € durch Veräußerung von ½ der Flächen. Die verbleibenden Restflächen werden dem öffentlichen Grün zugeführt. Vorgeschlagen wird das Einrichten von 2 'Leuchtturmspielplätzen'/Stadt-teil ggf. mit infrastruktureller Versorgung wie Kiosk, WC etc.

Erhöhung des Vergabeanteils im Grünunterhalt durch:

- Anhebung der Vergabequote auf 36% bei gleichzeitiger
 - Personalreduzierung im EB773 um insgesamt 20 Planstellen.
- Bis 2013 werden dadurch Einsparungen in Höhe von 0,0 € erreicht. Die vollständige Realisierung des Einsparpotentials i.H. von 90.000,- € ist erst nach 2030 möglich.

Aufbau eines Grünflächenmanagements durch:

- integrierte Grünflächenplanung
 - Flächenstrukturierung
 - Kosten- und Leistungsrechnung/Controlling
- Bis 2013 und ff. werden dadurch Einsparungen in Höhe von 0,0 € erreicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Neuausrichtung der Spielflächenplanung/Spielflächenstruktur stützt sich auf Vergleichszahlen des Hauses Rödl & Partner. Demnach wird eine Spielflächenversorgung von 2 qm/Einwohner als ausreichend gesehen. Erlangen weist derzeit eine Quote von 3,3 qm/Einwohner aus und liegt damit noch knapp unterhalb der Zielvorgabe des „Fachplanes Freizeit und Erholung der Stadt Erlangen.“

Zum Vergleich: Bei der Berechnung des Spielflächenbedarfs hat die Stadt Nürnberg auf Grundlage der DIN 18034, die einen Bedarf von 3,75 qm/Einwohner vorgibt, ihren Bedarfsrichtwert im Rahmenplan „Spielen in der Stadt“ von 2 qm/Einwohner im Jahr 2002 auf 3,4 qm/Einwohner als erweiterten Mindeststandard festgesetzt.

Damit soll den Erfordernissen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung Rechnung getragen werden.

Die Zielvorgabe der Stadt Nürnberg wird von der Stadt Erlangen bereits erreicht.

Eine Umsetzung des Vorschlages von Rödl & Partner ergäbe eine Reduzierung der Spiel-/Freizeitanlagen um 39,3 %. Dem gegenüber steht eine Reduzierung der Planstellen im Unterhalt der Spiel-/Freizeitanlagen von 62,5 %:

Folge: Bezogen auf die Gesamtzahl der Spiel-/Freizeitanlagen werden künftig pro Vollkraft (Produktivleistung) 20,3 Objekte zugeordnet. Bisher sind es 12,6 Objekte.

In Folge ist mit einer weiteren erheblichen Reduzierung der Unterhaltsleistungen auf den verbleibenden Spiel-/Freizeitanlagen zu rechnen.

In einer Stellungnahme zu den Einsparvorschlägen von Amt 42/Herr Radde, wird das besonders im letzten Jahrzehnt gute Zusammenspiel zwischen Spielplatzbüro und Abt. Stadtgrün deutlich hervorgehoben. Noch nie zuvor sind so viele Spiel-/Freizeitanlagen zur Zufriedenheit der Erlanger Bevölkerung so zügig saniert und weiter entwickelt worden. Das Spielplatzbüro spricht sich daher gegen den Vorschlag von Rödl & Partner aus.

Für die Ergebnisberechnung zur **Erhöhung des Vergabeanteils im Grünunterhalt** (Extensiv-/Intensivgrün, Verkehrsgrün, Sportplatzpflege, Kindergärten, Schulen etc.) wurden von Rödl & Partner folgende Vergleichsrichtwerte der freien Wirtschaft zu Grunde gelegt:

- Personalkosten entsprechend EG1 = Nettogehalt für eine verh. Vollkraft mit 2 Kindern von 1.163,70 € und damit ca. 440,- € unterhalb der Hartz IV Regelleistung.

(Quelle: Hartz IV Rechner der Süddeutschen Zeitung)

- Niedrigster Einheitspreis der Ausschreibungsergebnisse für die öffentliche Grünpflege von 2009

Aus Sicht von EB77 sind für einen fairen Wettbewerbsvergleich Personalkosten anzunehmen, die nicht unterstützende Aufstockungsbeträge der Sozialkassen erforderlich machen. Der von Rödl & Partner gesehene „Wettbewerbsvorteil“ ergibt sich somit zu Lasten der Sozialkassen, die den Differenzbetrag zur Hartz IV Regelleistung tragen müssen. Auf Nachfrage bei Rödl & Partner ist dieser jedoch „in Kauf“ zu nehmen.

Weiter wird von dem Büro bestätigt, dass aufgrund der geringen Bezahlung der MitarbeiterInnen mit einer höheren Ausfallquote und somit sinkender Produktivleistung zu rechnen ist.

Bei der Berechnung von Flächenkosten ist für eine seriöse Beurteilung immer der Einheitspreismittelwert aller Ausschreibungsergebnisse anzusetzen. Rödl & Partner geht von dem niedrigsten Angebotspreis aus, der zudem in einem konjunkturschwachen Jahr erzielt

wurde. Eine solche Vorgehensweise birgt enorme Risiken in sich, da sich die Kostenentwicklung bei Konjunkturanstieg rapide nach oben entwickeln kann. Ein s.g. Wettbewerbsvorteil kann sich somit dramatisch ins Gegenteil umkehren.

EB773 hat auf Grundlage der eigenen Arbeitsaufzeichnungen und durchschnittl. Personalkosten (nach Rödl & Partner und Abt.113) einen Kostenvergleich zwischen Fremdvergabe und Eigenleistung EB77 erstellt. Anhand von 8 beispielhaften Pflegeobjekten wurden die eigenen Kosten den Einheitspreismittelwerten gegenüber gestellt.

Im Ergebnis liegt EB773 mit seinen eigenen Unterhaltsleistungen in der Grünpflege (Rasen mähen, Laubentsorgung, Gehölz-/Heckenschnitt) bei durchschnittl. Kosten pro qm von 0,57 €. Die Fremdvergabe liegt bei 1,01 € (Summe aller Leistungen)

Zudem birgt die Eigenleistung des EB 773 ein deutlich geringeres Risiko hinsichtlich Konjunkturschwankungen und Zuverlässigkeit der Leistungserbringung. Weiter ergibt sich ein geringerer Kontrollaufwand (s.g. Vergabemanagement) und eine klare Vernetzung der Pflegeanforderungen zwischen Arbeiter- und Meisterbereich. (Transferinformationen).

Dieser Wissenspool ist bei ständig wechselnden Pflegefirmen mit teilweise gering qualifizierten Beschäftigten nicht mehr gegeben. Der Kontrollaufwand würde sich erhöhen, die ständig wechselnden Firmen müssten bei der Vielzahl der Einzelflächen immer wieder neu eingewiesen werden. Das vom EB77 gewünschte „über den Tellerrand hinausblicken“ kann lediglich vom eigenen Personal erwartet werden, nicht aber von Fremdfirmen, die streng nach Leistungsbeschreibung abrechnen.

Die von Rödl & Partner angestrebten Stelleneinsparungen (20 Planstellen) im Grünunterhalt bei gleichzeitiger Erhöhung der Vergabequote um weniger als 30%, würde einem Anteil an Personalreduzierung in diesem Bereich von 54 % entsprechen.

Die Folge wäre eine Arbeitsverdichtung pro Vollkraft für die Bewerksstellung der verbleibenden Grünpflegeaufgaben um 65% bei gleichbleibenden Pflegestandards.

Folgen für den Gesamtbetrieb EB77:

Die von Rödl & Partner vorgeschlagene Personalreduzierung von insgesamt 25,5 Planstellen entspricht einer Personalreduzierung von mehr als 10% der Gesamtbelegschaft.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 26.06.2008, indem „die Fortführung der Leistungen und Tätigkeiten des EB77 im bisherigen Umfang gem. Ziff.8 des Gründungsbeschlusses“ vorgesehen ist, wurde der Neubau der Werkstätten, Zentrallager, Sozialräume, Fahrzeughallen, Büros etc. geplant und gebaut.

Eine Personalreduzierung stellt somit die Frage auf die erforderliche Größe des Bauhofneubaus und hat Auswirkungen auf die vom EB77 zu leistenden anteiligen Querschnittsverrechnungen zu anderen Ämtern, sowie der künftigen Auslastung der Bauhofwerkstätten. In Summe beträgt dies einen Anteil von jährlich ca. 468.000,- €. Dieser Betrag ist dem von Rödl & Partner genannten Einsparvolumen gegenüber zu stellen.

Inzwischen wird der Vorteil der Privatisierung von städt. Eigenleistungen in vielen Kommunen sehr kritisch gesehen. Nürnberg geht aufgrund gemachter Erfahrungen mit der Fremdvergabe seit einiger Zeit wieder den Weg zurück. Am 30. Oktober 2010 waren in der Wochenendausgabe der Nürnberger Nachrichten mehrere großformatige Stellengesuche geschaltet, in denen mehrere Gärtner/Innen, GärtnerhelferInnen, GartenarbeiterInnen und Mehrzweckfahrer/Innen für die Pflege im öffentlichen Grün gesucht wurden, da die Ergebnisse der Fremdvergabe unbefriedigend und unzuverlässig waren.

Der von Rödl & Partner vorgeschlagene **Aufbau eines Grünflächenmanagements** wurde bereits seit Eigenbetriebsgründung Zug um Zug umgesetzt. So findet ständig eine enge Vernetzung zwischen Grünflächenplanung und Grünflächenunterhalt statt, um etwaige Unterhaltslasten (Folgekosten) rechtzeitig zu minimieren.

Im Sommer 2010 wurde das Grünflächenkataster nahezu vollständig im städt. GIS erstellt. Damit sind nicht nur viele tausend Einzelflächen grafisch hinterlegt, sondern diesen wurden auch alle erforderlichen Pflegestandards zugeordnet, aus denen sich die Arbeitsaufträge für die MitarbeiterInnen ableiten. Eine enge Vernetzung zwischen Flächendaten im GIS, Arbeitsaufzeichnungen und dem kaufm. Abrechnungswesen ARES im EB77 wurde dabei von Anfang an berücksichtigt.

Rödl & Partner hat das Abrechnungswesen des EB77 als: „... *vorbildliche Software im kaufm. Rechnungswesen*“ gelobt.

Der EB77 hat somit aufgrund der nahtlosen Datenerfassung bereits jetzt schon ein funktionierendes Grünflächenmanagement, vorbereitend für die gesamtstädtische Produktkostenrechnung, vorzuweisen.

Der Produktartenkatalog des EB77 liegt Amt 20 zur weiteren Abstimmung seit längerem als Vorschlag vor.

Folgen für den Winterdienst des EB77:

Der Winterdienst der Stadt Erlangen wird von ca. 130 Mitarbeitern (Einsatzleiter, Fahrer, Kfz-Mechaniker und Mitarbeiter der Dauerrufbereitschaft aus den Bereichen EB 77, EBE und Amt 66) durchgeführt, um damit der Verkehrssicherungspflicht im Winter nach zu kommen.

Ein Abbau von 25 Vollzeitstellen im EB 77 würde eine Personalreduzierung von ca. 20 % der Winterdienstkräfte bedeuten. Damit ist ein Winterdienst im bisherigen gesetzlichen Umfang nicht mehr leistbar.

Bereits im Winterdienstbericht 2009/2010 hat EB 77 auf die vorhandene Überschreitung der Belastungsgrenze der Mitarbeiter, insbesondere der Dauerrufbereitschaft in einfacher Besetzung, hingewiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der EB77 - Abt. Stadtgrün - wird weiterhin betriebswirtschaftlich orientiert seine MitarbeiterInnen fachlich weiterqualifizieren, um seine Leistungen als städt. Dienstleister im Vollservice für alle städt. Einrichtungen und in der öffentlichen Grünpflege mit einem modern ausgerüsteten Maschinenpark und Werkstätten anzubieten.

Die Pflegevergabe wird in den Bereichen ausgebaut, wo der EB77 im Wettbewerbsnachteil ist. Diese Vorgehensweise wird bei gleichbleibender Personalstärke im Zuge der weiterhin großen Flächenmehrungen aus den Neubaugebieten unumgänglich sein.

Um der demografischen Entwicklung der Mitarbeiterstruktur entgegenzusteuern, bildet der EB77 bereits seit Jahren mit guten Ergebnissen FacharbeiterInnen in den verschiedenen Gewerken aus. (2010 = 8 AZUBIs). Es ist bisher weitgehend gelungen ehemalige Auszubildende im EB77 in ein anschließendes Beschäftigungsverhältnis aufgrund der normalen Personalfuktuation zu übernehmen.

(Eine Aufgaben-/Personalreduzierung im Bereich Stadtgrün hätte zur Folge, dass wesentliche Inhalte des Ausbildungsrahmenplanes u.U. nicht mehr ausreichend sichergestellt werden können. Somit würde in diesem Bereich die Ausbildung von 4 GärtnerInnen des Garten- und Landschaftsbaus künftig entfallen).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Thaler wird dieser Punkt zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

771/006/2011

Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2011 des EB77 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2011 in den Werkausschuss für den EB77 sowie Vorlage im StR gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2011 im Werkausschuss EB77 am 25.01.2011
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2011 im StR am 24.02.2011

4. Ressourcen s. Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2011 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 5.3

Anfragen Werkausschuss EB77

keine

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

31/090/2011

**Anfrage zur "Lärmentwicklung Bergkirchweih" der Fraktion Erlanger Linke vom
22.11.2010**

Sachbericht:

1.

Es wurden maximale Schalldruckpegel für die Musiklautstärke auf den Kellern, in den Zelten und für die Fahrgeschäfte eingeführt.

Die Auflagen für die Lautstärkebegrenzung erfolgen nach den Vorschriften des Gaststättenrechts bzw. bei den Fahrgeschäften direkt nach dem Immissionsschutzrecht sowie nach der Verordnung für die Volksfeste in der Stadt Erlangen (Volksfestordnung) vom 30.04.1999 i. d. F. vom 05.05.2004.

Auf dieser Rechtsgrundlage sind Immissionsrichtwerte (IRW) einzuhalten.

Der IRW beträgt tags 70 dB(A) und nachts 55 dB(A). Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tag um nicht mehr als 20 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.

Die Beurteilung der Lärmimmissionen erfolgt 0,5 m vor dem am stärksten betroffenen Fenster eines schutzbedürftigen Raumes in der Nachbarschaft.

Nachtzeit ist die Zeit von 23.00 Uhr bis 7.00 Uhr, Tagzeit von 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

Um diesen IRW einzuhalten wurden für die Kapellen ein mittlerer Spitzenpegel 90 dB(A) in der Mitte des Festzeltes festgesetzt und für die Fahrgeschäfte ein mittlerer Spitzenpegel 70 dB(A) in 10 m Entfernung.

Die Lärmschutzaufgaben sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides, welchen die Schausteller vom Ordnungsamt erhalten.

2.

Die Fahrgeschäfte werden vor Beginn der Kirchweih durch Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen eingeepegelt.

Die Betreiber der Fahrgeschäfte erhalten eine Markierung am Lautstärkeregler auf ihrem Verstärker. Die Einhaltung dieser Markierungen wird während des Festbetriebes stichprobenartig kontrolliert.

Die elektroakustischen Anlagen in den Kellern und Zelten werden am Eröffnungstag auf die zulässige Lautstärke eingestellt. Die Verstärkeranlagen erhalten einen Leistungsbegrenzer, der ein Überschreiten des Maximalpegel verhindert. Mit dieser Aufgabe ist eine externe Fachfirma betraut, die auch während des Festbetriebs Kontrollen durchführt.

3.

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen verfügt über ein Schallpegelmessgerät das den Anforderungen der TA-Lärm genügt (NorTronic Type 102).

Die externe Fachfirma verwendet eigene Geräte.

4.

Die Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen führen während des Festbetriebes stichprobenartige Kontrollen der Fahrgeschäfte durch.

Die laufende Überwachung der Kapellen erfolgt durch die externe Fachfirma. Die Kontrollen finden täglich in der Zeit zwischen 20.00 und 23.00 Uhr statt.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin Bittner wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

32/011/2010

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 22.11.2010 bis 13.12.2010

Sachbericht:

In der Zeit vom 22.11.2010 bis 13.12.2010 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

- 1. Verkehrsanordnung Nr. 097/2010 Am Europakanal vom 22.11.2010**
Neuordnung des Fuß- und Radverkehrs in der Straße Am Europakanal zwischen Steigerwaldallee und nördlichem Abfahrtsast des Adenauerrings.
- 2. Verkehrsanordnung Nr. 180/2010 Südkreuzung vom 16.11.2010**
Anpassen der Linksabbiegeleitlinien aus der Hammerbacherstraße und der Gebbertstraße an der Südkreuzung.

- 3. Verkehrsordnung Nr. 181/2010 Egerlandstraße vom 17.11.2010**
Ausweisung einer eingeschränkten Haltverbotszone auf der Südseite der Egerlandstraße vor der Zufahrt und dem Entsorgungscontainerstandplatz der Anwesen Egerlandstraße 7/9.
- 4. Verkehrsordnung Nr. 182/2010 Röttenbacher Straße vom 17.11.2010**
Schulwegsicherung;
Aufstellen von Gefahrenzeichen „Kinder“ mit dem Zusatzschild „Schulweg“ in der Röttenbacher Straße im Ortsteil Dechsendorf.
- 5. Verkehrsordnung Nr. 183/2010 Goethestraße vom 22.11.2010**
Ergänzende verkehrliche Maßnahmen nach dem Umbau und der Verkehrsfreigabe der Goethestraße.
 1. Unterordnung der beiden Einmündungen der Südlichen Stadtmauerstraße in die Goethestraße.
 2. Versetzen der Schilderkombinationen Tempo 20-Zone mit Zone für ein eingeschränktes Haltverbot im Einmündungsbereich der Goethestraße zur Güterhallenstraße.
 3. Ausweisung der Südlichen Stadtmauerstraße östlich der Goethestraße als Tempo 20-Zone mit einem eingeschränkten Haltverbot für eine Zone.
 4. Einrichtung eines Parkscheinautomaten auf der Ostseite der Goethestraße zwischen der Inneren-Brucker-Straße und der Calvinstraße.
- 6. Verkehrsordnung Nr. 184/2010 Am Weichselgarten vom 22.11.2010**
Ausweisung eines eingeschränkten Haltverbotes auf der Ostseite der Straße Am Weichselgarten zwischen Anwesen Nr. 7 und Einmündung in die Straße Wetterkreuz.
- 7. Verkehrsordnung Nr. 185/2010 Hedenusstraße - Schulwegsicherung vom 25.11.2010**
Schulwegsicherungsmaßnahmen;
 1. Aufhebung des Gehwegparkens auf der Nordseite der Hedenusstraße in Verbindung mit der Verlängerung eines bestehenden Haltverbotes.
 2. Erlass eines zeitlich befristeten Haltverbotes auf der Südseite der Hedenusstraße.
 3. Durchführung von Fahrbahnmarkierungen (Tempo 30 und Kinderzeichen).
- 8. Verkehrsordnung Nr. 187/2010 Baiersdorfer Straße vom 29.11.2010**
Entfernung des Verkehrszeichens „Vorfahrtstraße“ auf der Ostseite der Baiersdorfer Straße.
- 9. Verkehrsordnung Nr. 188/2010 Herzogenaauracher-/Pappenheimer Straße vom 29.11.2010**
Provisorische Beschilderung des neu ausgebauten Straßenbereiches Herzogenaauracher Straße / Pappenheimer Straße bis zur endgültigen Fertigstellung der verkehrsrechtlichen Markierung und Beschilderung.
- 10. Verkehrsordnung Nr. 189/2010 Friedrichstraße 30 Markierungen vom 29.11.2010**
Auftragen von Tempo 30-Markierungen in der Friedrichstraße.
- 11. Verkehrsordnung Nr. 190/2010 In der Reuth vom 29.11.2010**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen in der Straße In der Reuth.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 191/2010 Am Reiterhof vom 03.12.2010**
Beschilderung und Markierung des erweiterten und umgebauten Einmündungsbereiches Am Reiterhof / B 4 – AS Tennenlohe-Wetterkreuz.

13. Verkehrsordnung Nr. 192/2010 Vacher Straße vom 07.12.2010

Aufstellen von Gefahrzeichen „Fußgänger“ in der Vacher Straße im Stadtteil Hüttendorf.

14. Verkehrsordnung Nr. 193/2010 Parkplatz Innenstadt vom 08.12.2010

Ausweisung von 21 Stellplätzen auf dem Parkfeld 3 des Parkplatzes Innenstadt ausschließlich für Inhaber von 4-Wochenparkscheinen.

15. Verkehrsordnung Nr. 194/2010 Ebrardstraße vom 09.12.2010

Erlass eines eingeschränkten Haltverbots im Bereich der Wertstoffsammelstelle an der Südseite der Ebrardstraße, westlich des Bürgermeistersteiges.

16. Verkehrsordnung Nr. 195/2010 Zeißstraße vom 09.12.2010

Ausnahme für amtlich gekennzeichnete Fahrzeuge zur Schülerbeförderung zum Parken in der Haltverbotszone auf der Westseite der Zeißstraße.

17. Verkehrsordnung Nr. 196/2010 Henri-Dunat-Straße vom 09.12.2010

Einbau von acht rot-weißen Pfosten im Bereich der Gehwegaufweitungen beidseitig der Ausfahrten des BRK.

18. Verkehrsordnung Nr. 198/2010 Parkgebühren vom 13.12.2010

Erhöhung der Parkgebühren in den Zonen II und III sowie bei den Langzeitparkscheinen zum 01. Januar 2011.

19. Verkehrsordnung 199/2010 Angleichung der Höchstparkzeiten vom 13.12.2010

Angleichung der zulässigen Höchstparkzeit von bisher 2 Stunden auf künftig 3 Stunden an 23 Parkscheinautomaten / Parkzonen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

20. Verkehrsordnung Nr. 200/2010 Gebbertstraße vom 13.12.2010

Probeweise Zulassung des Linksabbiegens für Taxenfahrzeuge in der Gebbertstraße zur Luitpoldstraße.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II. genannten Verkehrsordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

32/012/2011

Überwachung des Durchfahrverbots Bahnhofplatz Erlangen - Stellungnahme des Innenministeriums auf eine Anfrage von Frau MdL Weikert

Sachbericht:

Frau Angelika Weikert, Abgeordnete im Bayer. Landtag für den Wahlkreis Mittelfranken, hat sich gegenüber dem Innenministerium für die Ausdehnung der Aufgaben und Befugnisse der Städte und Gemeinden im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung eingesetzt. Insbesondere hat sie zur Kontrolle des bestehenden Durchfahrstverbotes am Bahnhofplatz Erlangen eine Sondergenehmigung (evtl. auch im Rahmen eines befristeten Modellversuchs) für die Stadt Erlangen erbeten.

Innenminister Joachim Herrmann hat Frau Weikert mit Schreiben vom 20. Dezember 2010 geantwortet und der Stadt Erlangen gleichzeitig einen Abdruck übermittelt. Daraus sind folgende Aussagen zu entnehmen:

„Die Befugnisse der Städte und Gemeinden in der Verkehrsüberwachung wurden mit Wirkung vom 20. November 2009 erweitert. Diese neuen Befugnisse betreffen aber in erster Linie die Überwachung des Fußgänger- und Radverkehrs.

Eine darüber hinaus gehende Befugnisserweiterung, insbesondere die Erstreckung der kommunalen Befugnisse auf die Durchfahrtsverbote der Zeichen 250, 253 und 260 (Verbot für Fahrzeuge aller Art sowie Verbote für einzelne Verkehrsarten) wurde nochmals sorgsam abgewogen und auf seine Vor- und Nachteile hin überprüft. Sie wurde letztlich nicht weiterverfolgt, weil Verstöße gegen diese Verkehrsverbote einen eindeutigen Tatnachweis erfordern, der in der Regel nur durch Anhaltekontrollen möglich ist. Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen machen die Kommunen von der Anhaltebefugnis zur Fahreridentifizierung auch im Rahmen der bisherigen Befugnisse keinen Gebrauch, weil sie über keine Einsatzkräfte zur Durchsetzung einer Anhalteanordnung und gegebenenfalls zur Nacheile eines flüchtenden Fahrzeugführers verfügen.

Auch würden mit einer nur Zuständigkeitserweiterung auf die o.a. Verkehrszeichen die Gemeinden künftig auch für die Überwachung der Lkw-Durchfahrtsverbote zuständig.

Eine so umfangreiche Zuständigkeitserweiterung, die auf kommunaler Ebene auch organisatorisch und personell zu bewältigen wäre, ist derzeit nicht geplant.

Ungeachtet dessen darf ich Ihnen versichern, dass die Bayerische Polizei im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstverständlich auch auf nichtberechtigte Verkehrsteilnehmer auf Sonderfahrstreifen achtet und deren Verkehrsverstöße ggf. zur Ahndung bringt. Seitens der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt wird im Bereich des Bahnhofplatzes auch eine höhere Kontrolldichte angestrebt als an anderen Örtlichkeiten. Aber eine permanente Überwachung ist auch dort weder leistbar, noch sinnvoll.“

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Thaler wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau Wüstner schlägt vor, die Angelegenheit mit dem neuen Leiter der Polizeiinspektion Erlangen zu besprechen und im nächsten UVPA über das Ergebnis zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4

321/029/2010

Schaffung von zusätzlichem Parkraum für Inhaber von 4-Wochenparkscheinen auf dem Parkplatz Innenstadt

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen bietet auf dem Parkplatz Innenstadt unter anderem 4-Wochenparkscheine an. Wie aus den Parkgebühreneinnahmen sowie zahlreichen Telefonaten zu entnehmen ist, wird dieses Angebot verstärkt in Anspruch genommen. Bei den Nutzern dieser Langzeitparkscheine handelt es sich vielfach um Personen, die erst später den Dienst beginnen. Um diese Zeit sind jedoch die über 1000 Stellplätze auf dem Parkplatz Innenstadt meist belegt, die Inhaber der Langzeitparkscheine finden also oftmals keinen Stellplatz.

An der Ostseite des Parkplatzes Innenstadt befindet sich unmittelbar hinter dem Bahnhof das Parkfeld 3 mit 120 Stellplätzen. Auf diesem Areal besteht eine Gebührenpflicht von 0 - 24 Uhr, die Höchstparkzeit beträgt 1 Stunde. Diese Parkregelung wurde im Jahre 1993 vom damaligen Umwelt- und Energieausschuss sowie vom Stadtrat beschlossen.

Beobachtungen haben gezeigt, dass dieses Parkfeld sehr oft nur gering belegt ist. Aufgrund dieses Sachverhalts wurde von hier beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg schriftlich angefragt, ob von dort Einwände dagegen bestünden, wenn eine Parkreihe mit 21 Stellplätzen auf dem Parkfeld 3 versuchsweise für Inhaber von 4-Wochenparkscheinen reserviert werden würde.

Mit Schreiben vom 29.11.2010 antwortete der Zweckverband, dass keine Einwände gegen die geplante Regelung bestehen würden. Aufgrund dieses Sachverhalts wurde die entsprechende Verkehrsverordnung mittlerweile erlassen und zum Vollzug an das Tiefbauamt übersandt.

Abschließend ist festzuhalten, dass an den Parkscheinautomaten auf dem betroffenen Parkfeld 3 auch weiterhin nur Parkscheine bis zu 60 Minuten angeboten werden sollen und Langzeitparkscheine auch künftig nur an zwei Geräten gegenüber der Ein-/Ausfahrt des dortigen Parkhauses erhältlich sind.

Sollten Langzeitparkscheine auch auf dem Parkfeld 3 gelöst werden können, wäre eine Beschlussfassung im UVPA sowie im Stadtrat erforderlich und eine Umrüstung der dortigen Parkscheinautomaten notwendig.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5

610.3/009/2010

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt, Programmanmeldung für das Jahr 2011

Sachbericht:

Für die historische Innenstadt erfolgte im Jahr 2004 die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt. Seitdem konnten verschiedene Projekte mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von ca. 15,2 Mio. € finanziert werden. Der finanzielle Zuschuss durch Städtebauförderungsmittel (Bund und Land) beträgt damit ca. 9,1 Mio. €.

Rückblick auf die Fördersituation im Programmjahr 2010

Die Regierung von Mittelfranken hat im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt im Jahr 2010 Mittel in Höhe von ca. 1,4 Mio. € bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 2,3 Mio. € (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt.

Die Bewilligungsbescheide 2010 verteilen sich auf die nachfolgenden Maßnahmen:

- Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung der Sanierung (Zuschusshöhe Bund/Land: 98T€)
- Generalsanierung Kulturzentrum E- Werk BA 4c (Zuschusshöhe Bund/Land: 367T€)
- Generalsanierung Palais Stutterheim mit Ausweichquartier Bücherei (Zuschusshöhe Bund/Land: 533 T€)
- Fassadenprogramm (Zuschusshöhe Bund/Land: 131T€)
- Umgestaltung der Goethe/Heuwaagstraße und der Apfel-/Halbmondstraße (Zuschusshöhe Bund/Land: 174T€)
- Integrative Maßnahmen wie Club International und Altstadtmanagement (Zuschusshöhe Bund/Land: 82 T€)

Jahresanmeldung 2011

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2011 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Die Programmanmeldung wurde der Regierung von Mittelfranken am 06.12.2010 zugesandt (siehe Anlage, bestehend aus „Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2011“ und „Begleitinformationen zu den Städtebauförderungsprogrammen in Bayern 2011“).

Die Anmeldung spiegelt die in der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung am 11. 11.2010 vorgestellten Projekte, Abläufe und Prioritäten.

Für die Programmjahre 2011 bis 2014 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie integrative und sonstige Maßnahmen von insgesamt 17.855 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (FAG; GVFG, KAG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (7.142 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (10.713 T€).

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden.

Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Reg. v. Mfr. eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten.

Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden (vgl. z. B. Generalsanierung des Kulturzentrums E-Werk).

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2011 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss zur Kenntnis genommen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes. Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.6

242/103/2010

Eginoplatz 2, Jugendclub "Terra Nova e.V."

Sachbericht:

Der Jugendclub hat im Oktober 2010 in Eigenregie, ohne die Beteiligung und Wissen von Amt 24 größere Sanierungsmaßnahmen begonnen. Es wurden abgehängte Decken, eine nichttragende Trennwand, Elektroleitungen und Wandputz entfernt. Sofort nach Kenntnisnahme wurden die Arbeiten von Amt 24 am 28.10.10 eingestellt. In mehreren Gesprächen wurden die Vertreter des Jugendclubs hinsichtlich der weiteren Bauausführung vom GME beraten. Nach Vorlage des Konzeptes zur Wiederinstandsetzung des Musikraums am 25.11.10 wurden die Arbeiten wieder freigegeben.

Die Wiederherstellung des Innenausbaus, die Erneuerung der Elektroinstallationen, das Einbringen einer neuen Fußbodenkonstruktion, die Mauertrockenlegung, die Vorsatzschale an der Innenwand und der Einbau der Brandschutzdecke wird seitens des Jugendclubs in Eigenleistung und mittels Materialeinkaufs bzw. -spenden erbracht.

Den Einbau einer neuen Elektroverteilung, Einbau einer Zu- und Abluftanlage und den Einbau von Rauchschutztüren im Treppenhaus übernimmt das GME. Das GME beteiligt sich außerdem an Materialkosten für: Mauertrockenlegung, Brandschutzdecke, Bodenbelag.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Thaler wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr Stadtrat Thaler bittet um eine detaillierte Aufstellung der Posten, die vom GME übernommen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.7

613/041/2010

Nahverkehrsentwicklungsplan Nürnberg - Planungen auf Erlanger Stadtgebiet

Sachbericht:

Die Stadt Nürnberg lässt derzeit den "Nahverkehrsentwicklungsplan Nürnberg 2025" (NVEP) von einem externen Gutachter und mit Begleitung durch einen öffentlichen Projektbeirat erstellen. Der NVEP soll Lösungsansätze dafür liefern, welche Optimierungen des öffentlichen Personennahverkehrsnetzes unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte zu den meisten Verlagerungen vom MIV auf den ÖPNV führen. Aus zahlreichen Netzergänzungsvorschlägen wird in einem Reduktionsprozess seit 2006 von ursprünglich 9 Planfällen (Projektstufe A) ein

abschließend zur Realisierung empfohlener Planfall (Projektstufe E) entwickelt. Dieser soll das langfristig weiter zu verfolgende schienengebundene ÖPNV-Netz von Nürnberg definieren.

Dem Verkehrsausschuss des Nürnberger Stadtrates wurden am 16.12.2010 die Ergebnisse einer verkehrlichen Bewertung von 4 Planfallszenarien der Projektstufe C vorgestellt. Im nächsten Arbeitsschritt werden 3 Planfallszenarien der Projektstufe D weiter optimiert und anschließend einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die Stadt Nürnberg plant in den verbliebenen Planfällen eine Verlängerung der Straßenbahn in Richtung Norden über den Endhaltepunkt Am Wegfeld hinaus, der bekanntlich 2013 in Betrieb genommen werden soll.

Nach den bereits vorliegenden Ergebnissen erzielt das Konzept einer StUB („T-Netz“) erwartungsgemäß die größte Nachfragewirkung zwischen Nürnberg und Erlangen. Die verkehrliche Wirkungen dieses T-Netzes außerhalb des Nürnberger Stadtgebietes werden im Rahmen des NVEP nur überschläglich modelliert. Dessen umfassende volkswirtschaftliche Bewertung erfolgt derzeit im Rahmen der laufenden Untersuchung „Standardisierten Bewertung StUB“. Aufgrund der beim NVEP zusätzlich unterstellten Netzergänzungen in Nürnberg sowie der unterschiedlichen Rechenmodelle sind Abweichungen zwischen den beiden Gutachten unvermeidlich. In den weiteren Planungsschritten des NVEP soll das T-Netz der StUB daher nicht weiter modelliert werden, sondern es sollen stattdessen die verkehrlichen Wirkungen aus der „Standardisierten Bewertung StUB“ übernommen werden.

Den jetzt zu untersuchenden Planfällen (Projektstufe D) soll anstelle des T-Netzes eine Verlängerung in das Erlanger Stadtgebiet bis auf Höhe der Südkreuzung (s. Anlage) zugrunde gelegt werden. Diese vom Gutachter des NVEP bis nach Erlangen vorgeschlagene Verlängerung begründet sich auf die zusätzliche direkte Erschließung der Universität (Technischen Fakultät) sowie der zahlreichen Arbeitsplätze im Umfeld der Südkreuzung mit dem Nürnberger Straßenbahnnetz. Alle Planfälle gehen auf Nürnberger Stadtgebiet von einer Streckenführung über den Stadtteil Großgründlach aus. In Erlangen entspricht die Streckenführung dem aktuellen Konzept der StUB. Detailfragen wie die Trassierung der Wendeschleife und der Anpassungsbedarf im Erlanger Busnetz sind nicht Gegenstand des NVEP.

Die aktuellen Untersuchungen im Rahmen des NVEP stehen nicht im Widerspruch zur aktuellen „Standardisierten Bewertung StUB“. Sie sollen aber für die Stadt Nürnberg eine Entscheidungsgrundlage liefern, ob auch eine verkürzte Streckenführung (ggf. auch als bauliche Zwischenstufe) sinnvoll wäre.

Mit den Untersuchungen im NVEP auf Erlanger Stadtgebiet sind keine finanziellen Beteiligungen bzw. Entscheidungen über Baumaßnahmen verbunden. Die Ergebnisse des NVEP sollen ausschließlich als Grundlage für die Stadt Nürnberg dienen, welche Projekte unter verkehrlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten weiter untersucht werden sollten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.8

BM/ZV/011/2010

Stellungnahme der Personalvertretung zu einzelnen Vorschlägen der externen Beraterfirma Rödl + Partner

Sachbericht:

siehe Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Die beiliegende Stellungnahme der Personalvertretung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

24/014/2010

Energieeffiziente Standards und Planungsvorgaben im Gebäudemanagement der Stadt Erlangen. Antrag der SPD-Fraktion 033/2010.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Energieeffizienzstandards des Gebäudemanagements (s. Anlage) werden beschlossen. Der Antrag 033/2010 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Baumaßnahmen soll künftig ein höherer Energiestandard verwirklicht werden als aktuell gesetzlich vorgeschrieben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Klare Planungsvorgaben bei künftigen Baumaßnahmen des Gebäudemanagements. Das schafft Planungssicherheit, da der Standard definiert wurde. Von dem Regelwerk kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist oder es Probleme mit der Konstruktion gibt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die kurzfristig erhöhten Baukosten sollen langfristig zu geringeren Verbrauchskosten führen. Bei der weltweit steigenden Nachfrage nach Energieträgern ist ein überdurchschnittlicher Preisanstieg zu erwarten. Ebenso ist zu erwarten, dass der Gesetzgeber den Baustandard schrittweise zu immer mehr Energieeffizienz verschieben wird. Was heute noch fortschrittlich wirkt, ist vermutlich in wenigen Jahren bereits die gesetzliche Norm.

Protokollvermerk:

Aufgrund einer angeregten Diskussion und weiterer inhaltlicher Anregungen der beratenden Mitglieder Dr. Frohmader und Prof. Steeger macht OBM Dr. Balleis folgenden Verfahrensvorschlag:

Die Anregungen aus der Diskussion werden für die weiteren Beratungen dem Gebäudemanagement übergeben.

Die aufgeführten Standards sollen nicht als Status-Quo-Stand zu verstehen sein.

Das Gebäudemanagement soll weiterhin bestrebt sein, neue Erkenntnisse dynamisch zu berücksichtigen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Energieeffizienzstandards des Gebäudemanagements (s. Anlage) werden beschlossen. Der Antrag 033/2010 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 8

613/034/2010

**Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaauracher Straße,
Entschärfung des Unfallschwerpunktes,
Fraktionsantrag Nr. 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen vom
25.03.2010**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Knotenpunkt der Frauenaauracher Straße mit der Gundstraße und der Hafenstraße soll signalisiert werden. Damit wird die bestehende Unfallgefahr wesentlich verringert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Voruntersuchungen (siehe Anlage 1) und Leistungsfähigkeitsberechnungen haben gezeigt, dass für diesen Knotenpunkt ein Kreisverkehr keine ausreichenden Reserven bietet. Der Verkehrsablauf wäre gekennzeichnet durch hohe Belastungen, die zu deutlichen Beeinträchtigungen in der Bewegungsfreiheit der Verkehrsteilnehmer führen würde. Zusätzlicher Verkehr durch weitere Entwicklungen im Bereich der Frauenaauracher Straße würde zu Stauungen führen. Auch wird die Querung der Frauenaauracher Straße, angesichts der dort existierenden hohen Kfz-Frequenz für den Radfahrer und den Fußgängerverkehr bei einer Kreisverkehrsanlagen als problematisch angesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grundlage einer Planungsskizze (siehe Anlage 2) soll eine Entwurfsplanung nach HOAI Leistungsphase 3 mithilfe eines externen Ingenieurbüros erfolgen. Vorgesehen sind für die Frauenaauracher Straße jeweils zwei Geradeausspuren und eine Linksabbiegerspur. Für die Gundstraße und die Hafestraße sind jeweils eine Geradeausspur und eine Linksabbiegerspur geplant. Der Radverkehr wird mittels kombinierter Rad-/Gehwegfurten über die Frauenaauracher Straße, über die Gundstraße und die Hafestraße geführt. Für die Querung der Frauenaauracher Straße ist eine Mittelinsel von 3m Breite vorgesehen, um eine ausreichende Aufstellfläche für den Radverkehr zu gewährleisten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	760.000,-€	bei IPNr.: 541.408
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.408
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Für das Jahr 2011 sind Planungsmittel in Höhe von 20.000,-€ vorzusehen.

Die Haushaltsmittel für den Ausbau des Knotenpunkte sind bereits im derzeitigen Entwurf des Investitionsprogrammes für die Jahre 2010 bis 2014 für das Jahr 2014 vorgesehen. Im Zuge der Mittelanmeldungen im Jahr 2012 sind die Mittel für das Jahr 2013 vorzuziehen.

Protokollvermerk:

OBM Dr. Balleis erläutert, dass in der heutigen Sitzung nur ein Gutachten gefasst werden kann, da Haushaltsmittel für 2011 anzumelden sind. Dies soll im nächsten HFPA erfolgen.

Herr Stadtrat Thaler bittet, die Gutachten des UVPA und HFPA im Stadtrat zu beschließen.

Frau Stadträtin Kopper bittet bis zum HFPA um eine Kostenaufstellung, in der der Kreisverkehr der Ampelanlage gegenübergestellt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Fraktionsantrag 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen ist hiermit behandelt. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung eines signalisierten Knotenpunktes zu erstellen und diese im Jahr 2011 im UVPA beschließen zu lassen. Die dafür benötigten Planungskosten von 20.000 € sind in den Haushalt 2011 einzustellen. Für das Jahr 2013 sind Haushaltsmittel von 760.000 € für den Ausbau des Knotenpunktes vorzusehen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 4

TOP 9

613/042/2010

Verkehrsentwicklungskonzept für die Innenstadt - Antrag der SPD-Fraktion Nr. 139/2010 vom 21.09.2010 zum Haushalt 2011

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es ist vorgesehen, dem UVPA im 1. Halbjahr 2011 einen Meilensteinplan für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes einschließlich des Verfahrens der Bürgerbeteiligung vorzulegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtratsfraktion der SPD beantragt mit Schreiben vom 30.11.2010 zum Haushalt 2011, dass bei der Diskussion des Verkehrsentwicklungskonzeptes ein qualifiziertes Verfahren der Bürgerbeteiligung angewendet wird. Dieses soll zuvor im UVPA vorgestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß Beschluss vom 21.09.2010 im UVPA wurde die Verwaltung beauftragt, ein Arbeitskonzept für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (integriertes Gesamtverkehrskonzept) zu erarbeiten. Die Verkehrsentwicklung in der Innenstadt wird dabei

ein Bestandteil dieser Fortschreibung sein. In diesem verkehrsplanerischen Gesamtkonzept für die Stadt Erlangen sollen u.a. die Ergebnisse aus der laufenden Untersuchung „Standardisierten Bewertung StUB“ (inkl. „Regional optimiertes Busnetz“) sowie etwaige Veränderungen im Erlanger Busnetz berücksichtigt werden. Außerdem soll es auf die veränderten Rahmenbedingungen abgestimmt werden, die sich aus den Projekten der DB AG bzw. der Staatlichen Straßenbauverwaltung ergeben. Kurzfristig ist daher die Fortschreibung des „Verkehrsentwicklungsplanes Stadt Erlangen“ nicht zweckmäßig.

Gemäß Protokollvermerk vom 21.09.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Meilensteinplan für die Erstellung des „Verkehrsentwicklungsplanes Stadt Erlangen“ vorzulegen. Dieses wird auch einen Vorschlag für ein qualifiziertes Verfahren der Bürgerbeteiligung enthalten. Die Vorstellung des Meilensteinkonzeptes im UVPA ist, in Abhängigkeit der vorliegenden Datengrundlagen, für das 1. Halbjahr 2011 vorgesehen.

Für die noch anstehenden Teiluntersuchungen im Rahmen der „Standardisierten Bewertung StUB“ sind Haushaltsmittel vorhanden. Eine Quantifizierung der Kosten für die Fortschreibung des „Verkehrsentwicklungsplanes Stadt Erlangen“ (inklusive öffentlicher Beteiligung) ist erst nach Abschluss des Konzeptes für dessen Umsetzung möglich. Zusätzliche Haushaltsmittel werden daher aktuell noch nicht benötigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden aktuell noch nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zusätzliche Haushaltsmittel werden aktuell noch nicht benötigt.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 139/2010 ist hiermit bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 10

613/044/2011

Aurachtalbahn, Antrag zum Haushalt 2011, Antrag der SPD-Fraktion Nr. 155/2010 vom 29.11.2010

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion beantragt die Darstellung, welche Mittel zur Sicherstellung einer möglichen späteren Inbetriebnahme der Aurachtalbahn (und Vermeidung dabei möglicherweise entstehender unnötiger Kosten) aktuell bereitzustellen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwischen dem Bahnhof Bruck (Anschluss an die Hauptstrecke Nürnberg-Erlangen-Bamberg) und dem Bahnhof Frauenaarach ist die Aurachtalbahn noch in Betrieb und wird i. d. R. täglich von Güterzügen zur Müllumladestation des ZVA ER/ERH am Hafen befahren. Der Unterhalt erfolgt durch die DB Netz.

Die Strecke zwischen dem Bahnhof Frauenaarach und dem Endbahnhof Herzogenaarach ist seit 1995 stillgelegt, aber nicht entwidmet und befindet sich noch im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Der Abschnitt vom Bahnhof Frauenaarach bis Kriegenbrunn dient ferner noch als Privatgleisanschluss einer Firma in Kriegenbrunn und muss entsprechend von dieser unterhalten werden. Lediglich die überführenden Verkehrsbauwerke werden von der Stadt Erlangen (Brücke der Pappenheimer Straße) bzw. der Autobahndirektion im Auftrage des Bundes (Brücke der Bundesautobahn A 3) unterhalten.

Der Streckenabschnitt westlich von Kriegenbrunn wird nicht mehr unterhalten. Hier besteht für den Eigentümer Deutsche Bahn AG lediglich die Verkehrssicherungspflicht. Im auf Erlanger Gemarkung liegenden Teil dieses Streckenabschnittes sind keine Ingenieurbauwerke vorhanden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die eisenbahntechnischen Anlagen (Gleise, Signalanlagen, Bahnübergangssicherungen Bahnsteige, Zuwegungen etc.) im Falle einer späteren Wiederinbetriebnahme der Strecke als Eisenbahn oder Stadt-Umland-Bahn ohnehin zu erneuern wären, ist es aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig, aktuell Geld für einen Unterhalt des Erlanger Streckenstücks westlich von Kriegenbrunn bereitzustellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob die Flächen für die Bahn planfestgestellt bzw. als Bahnfläche gewidmet sind oder nicht.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Für die Sicherung einer späteren Inbetriebnahme der Aurachtalbahn müssen aktuell keine städtischen Mittel für den Unterhalt bereitgestellt werden. Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 155/2010 vom 29.11.2010 bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 11

112/024/2010

Maßnahmenvorschläge von Rödl + Partner

Sachbericht:

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget nicht vorhanden!

Protokollvermerk:

Die Maßnahmenvorschläge wurden im Einzelnen wie folgt begutachtet:

- Lfd. Nr. 27 1:11 Stimmen
- Lfd. Nr. 28 3:8 Stimmen
- Lfd. Nr. 29 13:0 Stimmen

Ergebnis/Beschluss:

Die Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner werden anhand der Abstimmungsvorlage begutachtet.

Die Beschlussfassung am 24.02.2011 erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvorlage zum Haushalt bzw.

Stellenplan 2011 bzw. durch gesonderte Beschlussvorlagen bei Maßnahmenvorschlägen ohne quantifizierte Haushaltsentlastung.

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget nicht vorhanden!

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 12

112/025/2011

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2011; Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2010

Sachbericht:

siehe Auszug Liste Stellenplan Dezember 2010

Protokollvermerk:

Die Vorschläge wurden im Einzelnen wie folgt begutachtet:

- Lfd. Nr. 20 13:0 Stimmen
- Lfd. Nr. 21 3:10 Stimmen

Zur Nr. 21 des Stellenplans wird über die Begutachtung des Antrages der Grünen Liste hinaus von Herrn Könncke angefragt, ob der Vollzug des kw-Vermerks -1,0 für die Stelle Energieberatung zur Folge hat, dass der bisherige Stelleninhaber auf eine andere Stelle (direkt) umzusetzen wäre. Die Fragestellung wird von OBM in den HFPA vom 15.02.2011 verwiesen. Zu dieser Fragestellung und den Konsequenzen des Vollzugs bzw. des Wegfalls des kw-Vermerks soll Herr Ternes im HFPA Stellung nehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellenplanänderungsanträge werden anhand der Verwaltungsvorlage zum Stellenplan 2011 begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 12.1

Haushalt 2011 - Ergebnis Haushalt / Finanzhaushalt

Protokollvermerk:

Die Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2011 – nicht investiv – wurden im Einzelnen wie folgt begutachtet:

Lfd. Nr. 32.1 13:0 Stimmen

Lfd. Nr. 32.2 13:0 Stimmen

Die Vorlage zum Finanzplan wurde im Einzelnen wie folgt begutachtet:

Lfd. Nr. 19 5:7 Stimmen

Lfd. Nr. 20 4:8 Stimmen

Lfd. Nr. 20.1 4:8 Stimmen

Lfd. Nr. 22 2: 10 Stimmen

Lfd. Nr. 28 13:0 Stimmen

Lfd. Nr. 33 siehe Protokollvermerk

Lfd. Nr. 34 5:8 Stimmen

Lfd. Nr. 35.00 4:9 Stimmen

Lfd. Nr. 35.01 4:9 Stimmen

Lfd. Nr. 36 6:7 Stimmen

Lfd. Nr. 37 4:9 Stimmen

Lfd. Nr. 38 5:8 Stimmen

Lfd. Nr. 38.1 3:10 Stimmen

Lfd. Nr. 41 13:0 Stimmen

Die Nr. 33 des Finanzplans wird zurückgestellt und in den HFGA vom 15.02.2011 verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Anhand der Abstimmungsvorlage wurde einzeln begutachtet.

TOP 13

**Begutachtung der Stellenpläne der Fachämter und Begutachtung der Fachämterbudgets;
Beschlussfassung der Arbeitsprogramme (siehe Band "Arbeits-programme 2011")**

TOP 13.1

31/089/2011

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2011 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) - siehe Arbeitsprogramm 2011 in gebundener Form ab Seite 97

Protokollvermerk:

Aufgrund der Beratungen zum Stellenplan unter TOP 12 und der Verweisung der Nr. 21 direkt in die Sitzung des HFPA kann zu Ziffer 1 keine Abstimmung erfolgen.

Die Abstimmung findet für das Arbeitsprogramm (Ziffer 2 der Vorlage) statt:

Das Arbeitsprogramm 2011 für das Amt 31 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung: mit 13 : 0 Stimmen einstimmig angenommen

Ergebnis/Beschluss:

Das Arbeitsprogramm 2011 für das Amt 31 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

Anwesend 13

TOP 13.2

32/010/2010

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) - siehe Arbeitsprogramm 2011 in gebundener Form ab Seite 115

Ergänzender Hinweis:

Das Fachamt muss damit rechnen, dass evtl. bereits im Ergebnishaushalt 2011 für den Bereich Parkraumbewirtschaftung – neben Verwaltungsnachmeldung Nr. 32.1 – noch weitere Mindereinnahmen durch Wegfall von Parkierungseinrichtungen eintreten können. Eine betragsmäßige Festlegung kann derzeit jedoch noch nicht erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2011 für das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2011 für das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Anwesend 13

TOP 13.3

23/015/2010

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramme 2011 in gebundener Form ab Seite 63

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2011 für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.
2. Das Arbeitsprogramm 2011 für das Liegenschaftsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 13.4

610.1/007/2010

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) - siehe Arbeitsprogramme 2011 in gebundener Form ab Seite 349

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2011 für das Amt 61 mit PRP wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 61 mit PRP wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2011 für das Amt 61 mit PRP wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 14

Anfragen

Protokollvermerk:

Es wurden folgende Anfragen gestellt:

1. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn hat erfahren, dass ein neuer Mobilfunkmast an der Grenze zu Spardorf errichtet werden soll und möchte wissen, ob der Verwaltung dies bekannt ist. Referat III sagt zu, diesbezüglich Kontakt zur Gemeinde Spardorf aufzunehmen.
2. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt an, ob bekannt ist, dass abends in der Paulistraße vor einem bestimmten Lokal der Radweg mit Autos zugeparkt wird. Zudem möchte sie wissen, welche Maßnahmen dagegen unternommen werden können. Die Frage wird vom Vertreter der Polizei beantwortet. Ferner wird von Referat III eine Lösung gesucht.

3. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn erinnert an die Beantwortung eines Fraktionsantrags bezüglich der Radwegführung in der Güterhallenstraße.
4. Herr Steeger bittet, um ein Exemplar des Naturführers der Erlanger Stadtwerke.
OBM Dr. Balleis sagt zu, dass der Naturführer in der nächsten Sitzung des UVPA ausgelegt wird.
5. Herr Stadtrat Bußmann hat eine Frage zum Bebauungsplan Staudtstraße und möchte wissen, welche Länge durchgehender Bebauung gemäß Bebauungsplan erlaubt ist.
Herr Bruse beantwortet die Frage direkt.

Sitzungsende

am 25.01.2011, 19:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Hörnig

Der Schriftführer TOP 11 + 12:

.....
Sitter

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: